

# Schulförderverein der Kreuzbergschule Philippsthal e. V.



## Betreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein der Kreuzbergschule Philippsthal, nachfolgend Förderverein genannt und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

nachfolgend Erziehungsberechtigte/r genannt.

### **Aufnahmebedingungen:**

- Mitgliedschaft im Förderverein der Kreuzbergschule Philippsthal e. V.
- Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten

### **Betreuung des Kindes:**

Der Förderverein der Kreuzbergschule Philippsthal e. V. organisiert und betreibt eine Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten. Die regulären Öffnungszeiten der Schülerbetreuung sind:

Montag bis Freitag: 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung.

### **Abholregelung:**

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte Ihr Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten.

### **Beitragszahlung:**

Grundlage für die Höhe der Beitragszahlung sind die Betreuungskosten gemäß Beitragsordnung. Der/Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Beitrag wird am Monatsanfang abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen,

berechnet der Verein dem/den Erziehungsberechtigten die anfallende Rücklastschriftgebühren.

### **Kündigung:**

Der Betreuungsvertrag kann zu jedem Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind die Verhaltensregeln bzw. Tischregeln der Betreuung nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind.
- sich der/die Sorgeberechtigten mit mehr als zwei Beitragszahlungen in Verzug befindet/en.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung durch den Verein. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

### **Mittagessen:**

Es ist möglich für derzeit 3,80 Euro ein Mittagessen für das Kind von den „Küchenfeen“ zu beziehen.

Das Mittagessen wird für die Kinder über meal-o (siehe Anleitung) bei den Küchenfeen in Bad Hersfeld bestellt.

Das Mittagessen muss bis Freitag 23.00 Uhr für die Folgewoche bestellt werden und kann bei Krankheit bis morgens um 7.25 Uhr abbestellt werden.

### **Krankheitsfall:**

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Die/Der Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/n sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden. Der monatliche Betreuungsvertrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

---

Datum, Unterschrift  
Erziehungsberechtigter

---

Datum Unterschrift  
Betreuung